Route 5
(33,90 km)

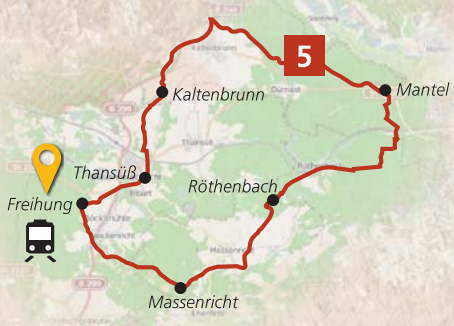

Mantel - Kaltenbrunn - Thansüß - **Freihung** - Massenricht - Röthenbach - Mantel

Viele weitere Informationen und Wissenswertes finden Sie im Internet unter www.simultankirchenradweg.de.

Heilige Dreifaltigkeit
Kirchenstraße 3
92271 Freihung

Katholisches Pfarramt
Telefon 0 96 46 - 2 28
freihung@bistum-regensburg.de

Impressum

Herausgeber:
Förderverein Simultankirchen in der Oberpfalz e.V.

Ev.-Luth. Pfarramt
Rothenstadt
Kirchenstraße 33
92637 Weiden

Telefon 09 61- 4 34 72
verein@simultankirchen.de

Visuelle Konzeption:
AHA! Werbeagentur GmbH

Bilder: © Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald; © Anelina - Fotolia.com; © Stefan Gruber; © Stadtarchiv Sulzbach-Rosenberg

Karte: © openstreetmap.org

Gedruckt auf Recyclingpapier

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete gefördert durch das Bayerische Staatsminsiterium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Erleben. Erfahren. Entdecken.

Heilige Dreifaltigkeit in Freihung

Simultankirchen
Radweg

Simultaneum

Pfalzgraf Christian August von Sulzbach verordnete im Jahr 1652 die gemeinsame Nutzung kirchlicher Einrichtungen durch Protestanten und Katholiken.

Kurzchronik zur Heiligen Dreifaltigkeit

Die Kirche ist der Heiligen Dreifaltigkeit Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist geweiht.

* Aus der Zeit 1557 bis 1565 ist die Gründung einer Pfarrei in Freihung bekannt.
* Der Westturm stammt wahrscheinlich von einem Vorgängerbau der heutigen Kirche.
* In den Jahren 1764/1765 wurde die jetzige Kirche als Simultankirche gebaut.
* Am Nordportal befindet sich die Jahreszahl 1764.
* Der Hochaltar, die beiden Seitenaltäre und die Kanzel entstanden in der Zeit des Rokkoko um 1780.
* Aufgrund von Platzmangel fand 1922 eine Erweiterung der Kirche statt.
* 1968/1969 wurde die Kirche aufwändig renoviert.

Simultaneum in Heiliger Dreifaltigkeit

* Einführung 1663.
* Auflösung 1908.
* Bis zum Bau der evangelischen Kirche 1922 wird die Nutzung der nun katholischen Kirche durch die evangelische Gemeinde geduldet.

Ausgegraben …

Der Kölner Vergleich vom 12. Februar 1652 war die Grundlage für die Einführung des Simultaneums. Wegen strittiger Punkte wurde es im Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden erst 1663 vollzogen. Einige Punkte aus dem Vergleich:

* In jeder Pfarr- und Filialkirche dürfen beide Konfessionen ihre Gottesdienste halten.
* Die Reliquien, noch vorhandene Monstranzen und Messgewänder sollen den Katholiken verbleiben. Weitere Anschaffungen gehören der jeweils erwerbenden Konfession.
* Katholische Priester dürfen ohne ihr Verschulden nicht beschimpft werden. Ebenso wird Christian August diejenigen katholischen Untertanen bestrafen, welche die Gebote ihrer Kirche übertreten.